

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Bell

Sitzungstermin: Dienstag, den 24.03.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr
Sitzungsort: Sitzungszimmer der Bernd-Merkler-Halle, Kirchstr.
10, 56745 Bell

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Stefan Zepp

Vorsitzender

Erster Beigeordneter

Frau Susanne Wagner

Beigeordneter

Herr Michael Rothbrust

FWG Zepp

Frau Annelie Heuft

Frau Melanie Lill

Herr Günther Menzel

Fraktionsvorsitzender

Frau Christa Schäfer

Herr Frank Wagner

Frau Evelyne Wiesner

Herr Dirk Zavelberg

Herr Udo Ziesemer

CDU

Herr Franz Daub

Fraktionsvorsitzender

Herr Bernhard Wölwer

Herr Philipp Wölwer

Beigeordneter VG beratende Teilnahme

Herr Joachim Plitzko

Verwaltung

Herr Jörg Rausch

Frau Mira Schlich

Herr Thomas Ternes

Abwesend waren:

FWG Zepp

Herr Tobias Genn

Herr Udo Kraye

Herr Daniel Schreuders
Herr Fin Wissen

CDU

Frau Martina Endres

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Bell vom 15.12.2025 werden keine Bedenken / folgende Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage In den drei Gemeinden";
Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
2. Asphaltdeckschichtsanierung Brunnenstraße Bell
3. Erstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Bell
4. Basketballfeld Hochsteinring
5. Einzelhandelskonzept der Stadt Mendig;
Kenntnisnahme und Zustimmung
6. Mitteilung - Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2025
7. Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026
8. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage In den drei Gemeinden";

Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage In den drei Gemeinden“ wurde am 16.12.2024 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.05.2025 öffentlich bekanntgemacht.

Inzwischen haben naturschutz- und artenschutzrechtliche Untersuchungen stattgefunden. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse wurde eine Entwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans erstellt.

Die Unterlagen der Entwurfsplanung sind in der Anlage beigelegt.

Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Mit den Ergebnissen aus diesem Verfahrensschritt wird dann ein Entwurf zum Bebauungsplan erstellt, über den der Gemeinderat im weiteren Verfahren zu beraten hat.

Hinweis zur Finanzierung:

Es liegt eine Kostenübernahmeerklärung durch den Vorhabenträger vor. Der Gemeinde entstehen hierdurch keine Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung zur Kenntnis und beschließt mit dieser Planung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 2

Asphaltdeckschichtsanierung Brunnenstraße Bell

Sachverhalt:

Die Asphaltfahrbahn in der Brunnenstraße befindet sich in einem schlechten Zustand.

Da eine vollständige Erneuerung derzeit noch nicht in Betracht kommt, wurden im Haushaltsplan 2026 Mittel für die Sanierung der Asphaltdeckschicht eingestellt.

Im Rahmen der geplanten Sanierung werden die obersten 4 cm der Asphaltfläche abgefräst und anschließend eine neue Asphaltdeckschicht in einer Stärke von 4 cm aufgebracht. Durch diese Maßnahme kann die grundhafte Erneuerung der Straße voraussichtlich um 10 bis 15 Jahre hinausgeschoben werden.

In einer Kostenschätzung vom 19.02.2026 wurden die Kosten mit 54.775,70 EUR beziffert.

Bedingt durch den Irankrieg sowie die steigenden Ölpreise ist zudem mit einer Kostensteigerung beim Asphaltpreis zu rechnen. Hintergrund ist, dass Bitumen aus Erdöl gewonnen wird und Asphaltmischwerke für die Wärmeerzeugung bei der Herstellung des Asphalts Heizöl verwenden.

Vor Durchführung der Maßnahme muss noch eine Untersuchung des vorhandenen Asphalts erfolgen. Dabei sollen die Gesamtstärke der Asphaltschichten ermittelt sowie mögliche PAK-Belastungen untersucht werden. Für diese Untersuchung ist mit Kosten in Höhe von rd. 1.500 EUR zu rechnen.

Des Weiteren sollte aufgrund der engen Bebauung eine Beweissicherung der angrenzenden Häuser durchgeführt werden. Hierfür ist mit Kosten in Höhe von rd. 2.000 EUR zu rechnen.

Bei entsprechender Zustimmung soll die Maßnahme im Mai öffentlich ausgeschrieben werden.

In der Straße plant die Telekom die Erneuerung ihrer Leitung; zudem wird Westnetz noch Glasfaserleitungen verlegen. Seitens des Eigenbetriebs Wasser/Abwasser besteht kein Bedarf zur Erneuerung der Wasser- oder Kanalleitung.

Die Ausführung der Maßnahme ist voraussichtlich für Juni vorgesehen. Sollte die Sanierung im Juni nicht möglich sein, wird darauf geachtet, dass die Durchführung nicht während der Kirmes erfolgt.

Hinweis zur Finanzierung:

Für die Maßnahme sind unter der Buchungsstelle 541101.523380 im Haushaltsjahr 2026 55.000 EUR veranschlagt, insgesamt sind auf der Buchungsstelle Mittel in Höhe von 85.000 EUR veranschlagt, womit eine Kostendecken unter selber Buchungsstelle möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Asphaltsanierung zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Erstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Bell

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde Mittel für die Erstellung eines Baumkatasters eingeplant.

Die Gemeinde muss im Schadensfall nachweisen, dass eine Dokumentation über den Zustand der Bäume auf kommunalen Grundstücken vorliegt und dass sie ihrer Verkehrssicherungspflicht durch regelmäßige Baumkontrollen auch hinreichend nachgekommen ist. Der Umfang derartiger Baumkontrollen ist in der FLL Richtlinie Baumkontrollen (FLL: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V.) geregelt. Baumkontrollen sind zur Überprüfung der Verkehrssicherheit, zur Ermittlung von Schäden und ggf. zur Festlegung von Sicherungs- und Pflegemaßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen durchzuführen.

Die Ergebnisse der Erfassungen und Zustandskontrollen der Bäume können im GIS-System CAI-GOS verwaltet werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung schätzt, dass im Einzugsgebiet der Gemeinde Bell rund 180 Bäume zu erfassen und zu bewerten sind. Unter Betrachtung der Kosten für die Erstellung des Baumkatasters der Stadt Mendig ist mit Kosten von rd. 11 € brutto für die Erfassung und Erstbewertung je Baum zu rechnen.

In den Folgejahren ist mit Kosten für weitere Kontrollen zu rechnen.

Dabei ergeben sich die nächsten Kontrollen in Abhängigkeit von Baumalter, Baumzustand und der ausgehenden Gefahr des Baums. Die möglichen Abstände der Regelkontrollen reichen von zweimal pro Jahr bis Regelkontrolle alle drei Jahre.

Als weitere Vorschrift gilt, dass alle Bäume innerhalb von drei Jahren, jeweils einmal im belaubten und einmal im unbelaubtem Zustand zu kontrollieren sind.

Bei einer Kontrolle ist mit rd. 4,50 € brutto je Baum zu rechnen.

Hinweis zur Finanzierung:

Für die Maßnahme sind unter der Buchungsstelle 551101.523100 im Haushaltsjahr 2026 2.500 EUR veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines Baumkatasters zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag an den günstigsten Bewerber zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4
Basketballfeld Hochsteinring

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bell hat in der Sitzung vom 09.04.2025 beschlossen, auf dem Bolzplatz Hochsteinring ein Outdoor-Basketballfeld zu errichten. Dafür wurde über das Sonderförderporgramm des Landes „Land in Bewegung“ eine Förderung beantragt und mit Bescheid vom 17.09.2025 eine Fördersumme i.H.v. 19.500 EUR bewilligt.

Für die Maßnahme wurden durch den FB 4 auf Grundlage der Anforderungen gemäß den Vorgaben des deutschen Basketballverbands durch eine grobe Kostenschätzung Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. rd. 40.000,-€ ermittelt.

Der FB 4 hat die für das Herrichten des Basketballfeldes notwendigen Leistungen bzw. Materialien nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen auszuschreiben bzw. zu beschaffen.

Die Beschaffung der Korbanlage konnte ohne Einholung weiterer Angebote als Direktauftrag vergeben werden; die Kosten belaufen sich auf 2.348 EUR einschl. MwSt.

Für den Bodenbelag hat man Kontakt zu einem Hersteller aufgenommen, der sich auf Sportbodenbeläge spezialisiert hat. Da dies ein Gebiet ist, indem es nur sehr wenige Anbieter (meistens im angrenzenden Ausland) am Markt verfügbar sind, hat man auf Grundlage des Leitprodukts dieses Herstellers im Rahmen einer Verhandlungsvergabe drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nur die Fa. Bodenkonzent GmbH aus Böblingen hat ein Angebot abgegeben. In dem Angebot wurde, neben dem angefragten Produkt, ein qualitativ hochwertiger Belag als Alternativposition angeboten, der aufgrund seiner Zusammensetzung und Stärke besser für das geplante Basketballfeld geeignet ist. Der Vorteile dieses Belags sind die höhere Qualität, dadurch eine voraussichtlich längere Lebensdauer und bietet zudem eine höhere Absorption von Prallgeräuschen. Unter Rücksichtnahme auf die angrenzenden Wohngrundstücke wurde sich für die Auswahl des höherwertigeren Materials entschieden. Die damit einhergehenden Mehrkosten belaufen sich auf 9.000,-EUR (einschl. MwSt.), die Gesamtkosten für den Belag belaufen sich auf rd. 14.000 EUR brutto.

Für den Einbau des Sportbodenbelages wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe ebenfalls drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Fa. Haroß aus Mendig hat das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben, das mit rd. 2.963 EUR auch im Bereich der Kostenschätzung lag.

Für die erforderlichen Erdarbeiten und Rohbauarbeiten konnten aufgrund der geschätzten Auftragshöhen beschränkt ausgeschrieben werden:

Drei geeignete Firmen wurden von der Verwaltung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Lediglich die Fa. M.W. Bau GmbH aus Bell hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot war mit einem Angebotspreis i.H.v. rd. 16.900 EUR (einschl. MwSt.) als marktüblich anzusehen und entsprach in etwa ebenfalls der vorliegenden Kostenschätzung.

Im Zuge der Bauausführung wurde vom Betonlieferanten empfohlen, die Bodenplatte 25 cm (statt ursprünglich 15 cm) und in Stahlfaserbeton anstelle von Glasfaserbeton auszuführen, um zu vermeiden, dass sich die Betonränder bei der Aushärtung verformen und so Rissbildungen vermieden werden (sog. schüsseln). Um das Risiko von Schäden durch Verformungen zu minimieren, wurde die vom Betonhersteller empfohlene Variante gewählt. Hierdurch entstanden in den Positionen Untergrundaufbau und Bodenplatte Mehrkosten in Höhe von rd. 8.700,- EUR (einschl. MwSt.).

Durch Mehrmassen beim Aushub fielen dementsprechend höhere Kosten für das Aufnehmen und

den Abtransport an. Der notwendige Erdaushub konnte auch nicht auf dem Gelände verteilt werden und musste somit durch das beauftragte Unternehmen aufgeladen und abtransportiert werden. Die Fa. M.W. Bau GmbH hat dazu ein Nachtragsangebot vorgelegt welches durch den Ortsbürgermeister bereits im Ältestenrat vorgestellt wurde. In dem Angebot ist das Aufladen und das Abtransportieren des Erdaushubs, die Herstellung des Planums rund um das Spielfeld sowie die Wiederherstellung der Zufahrt inbegriffen. Die Höhe des Nachtrags beläuft sich auf rd. 5.700 EUR (einschl. MwSt.).

Die gesamten Mehrkosten für die Maßnahme belaufen sich somit auf rd. 23.400,- EUR.

Die Einsaat des Rasens übernehmen die Mitarbeiter des Bauhofs, sobald die Witterung dies zulässt.

Hinweis zur Finanzierung:

Unter Buchungsstelle sind 30.000 EUR neu veranschlagt worden. Aus dem Jahr 2025 konnten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 EUR übertragen werden. Deckung besteht durch Mittel bei Buchungsstelle 114201-039990.25.3 (Ansatz für Erwerb von Gebäuden) sowie Finanzmittel aus einer nicht zweckgebundenen Spende aus 2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt den notwendigen Mehrkosten als überplanmäßige Auszahlungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	10
Ablehnungen	2
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5**Einzelhandelskonzept der Stadt Mendig;
Kenntnisnahme und Zustimmung****Sachverhalt:**

Der Stadtrat Mendig hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 das Einzelhandelskonzept für die Stadt Mendig beschlossen (s. Anlage). Inhalt dieses Konzeptes ist insbesondere die Festlegung des Bereiches entlang der Bahnstraße sowie der Robert-Bosch-Straße als zentraler Versorgungsbereich. Die Stadt Mendig ist Sitzgemeinde der Verbandsgemeindeverwaltung und entsprechend der Ziele 23 ff des regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald als Grundzentrum ausgewiesen. Grundzentren stellen die Schwerpunkte der überörtlichen Grundversorgung für den jeweiligen Nahbereich dar, vorliegend das Gebiet der Verbandsgemeinde.

Die Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes erfordert eine sich anschließende verbindliche Bauleitplanung mit der Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel, d.h. dass Betriebe mit mehr als 800 m² Nettoverkaufsfläche und bestimmten innenstadtrelevanten Sortimenten im Bereich der Verbandsgemeinde Mendig nur in diesem zentralen Versorgungsbereich bzw. in dem zentralen Versorgungsbereich in der Stadtmitte Mendig zulässig sind.

Hinweis zur Finanzierung:

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Beschluss:

Der Rat der Ortsgemeinde Bell nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Einzelhandelskonzept der Stadt Mendig in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Mitteilung - Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2025

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni und 31. Dezember spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag unterrichtet werden.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.12.2025 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 31.12.2025 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 7

Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat am 15.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung 2026 wurde mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und weiteren Angaben der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 09.02.2026, eingegangen am 13.02.2026 weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass unter Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO der Haushalt 2026 der Gemeinde Bell in der Planung erneut nicht ausgeglichen ist.

§ 121 Satz 1 GemO bestimmt, dass die Aufsichtsbehörde Beschlüsse des Gemeinderats, die das bestehende Recht verletzen, beanstanden kann. Hierüber entscheidet die Aufsichtsbehörde grundsätzlich in eigener Zuständigkeit nach pflichtgemäßem Ermessen. Im Ausnahmefall kann eine nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung auch dann erteilt bzw. auf eine Beanstandung wegen Rechtsverstoß verzichtet werden, wenn eine Gemeinde trotz Ausschöpfung der ihr zur Verfügung stehenden Einnahme- und Einsparmöglichkeiten einen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr nicht erreicht. Vorliegend kann die Ortsgemeinde Konsolidierungsbestrebungen aufzeigen und verfügt zudem über ein noch solides Eigenkapital und eine stabile Liquiditätsreserve bei der Einheitskasse der Verbandsgemeinde. Daher kann von einer Beanstandung abgesehen werden.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Investitionskredit i. H. v. 451.800 EUR wurde unter der Anmerkung und dem Hinweis erteilt.

Anmerkung der Kommunalaufsicht:

Gemäß § 103 GemO sowie VV Nr. 2.1 zu § 103 sind Kredite im Rahmen der Einnahmebeschaffung als Finanzierungsmittel von Investitionen lediglich nachrangig heranzuziehen (Subsidiaritätsgrundsatz). Andere Deckungsmöglichkeiten sind im Rahmen einer eigenverantwortlichen Prüfung vorrangig auszuschöpfen.

Hinweis: Die Kommunalaufsicht behält sich vor, vorhandene liquide Mittel vom Gesamtbetrag der beantragten Investitionskredite in Abzug zu bringen.

Ebenfalls wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Mendig in Höhe von 1.311.500 EUR erteilt.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt 2026 nicht vorgesehen.

Des Weiteren hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Tagesordnungspunkt: 8

Mitteilungen

1) Landtagswahl 22.03.2026

Dank an alle Wahlhelfer ausgesprochen.

2) Funkmast

Information von unserem Ansprechpartner vom 20.03.2026: „Der Standort ist von uns als DFMG hochbautechnisch abgeschlossen und mangelfrei vom Generalunternehmer übernommen und als nächstes wird die Antennenkonfiguration nach Hubsteigerverfügbarkeit (geplant 15. KW 2026) durchgeführt. Die Inbetriebnahme / „on air“ ist meilensteintechnisch für Ende April / Anfang Mai 2026 vorgesehen.“

3) Rallye 2026

Auch wetterbedingt sehr viele Zuschauer. Ich habe von allen aktiven Beteiligten nur positives gehört. Die Feuerwehr hat dem Veranstalter mitgeteilt, dass sie aus Termingründen zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht. Aufgrund der Zuschauermengen und von „Abflügen“ gab es Schäden im Bereich Landwirtschaft. Ein Landwirt hat sich bei mir darüber beschwert und will dafür sorgen, dass im nächsten Jahr nicht mehr gefahren wird (es wird einer seiner Äcker im Bereich schwarzer Sand überquert und er will für eine Rallye hier die Zustimmung verweigern). Veranstalter hat sich im Vorfeld schon über mich mit den Landwirten wegen Schadensausgleich in Verbindung gesetzt.

4) Glasfaser

Glasfaser geht mit mehreren Firmen gut voran. Es wurden schon einige Haushalte angeschlossen. Ein Materiallager einer Firma wurde auf dem Areal der Firma Bell Vue GmbH & Co. KG in der Hauptstraße eingerichtet.

5) Forstwiesen

Forstwiesen müsste in spätestens 3 Wochen beendet sein. Es geht derzeit gut voran.

6) Parksituation Forstwiesen

Auf der Anliegerversammlung wurde die Parksituation angesprochen. Ich denke, dass wir leider hier keine Alternative haben. Zumal zum Teil Anwohner vermehrt ihre eigenen Fahrzeuge auf die Straße stellen.

7) NBG Gänsehals

Beschwerde eines Landwirts wegen Zaun und Garage in der Gänsehalsstraße.

8) L82 / K56

Schreiben Landesregierung wegen „Bermuda Dreieck“: Hier ist keine kurzfristige Umsetzung geplant. Laut Landesregierung nicht eilig, weil der Bereich laut Unfallstatistik nicht gefährlich genug ist. Im Haus-

halt des Landes sind aktuell keine Mittel vorgesehen. Anmerkung Stefan Zepp: Vielleicht ändert sich ja noch was.

9) Projekt Rüber Hauptstraße

Info von Ronig/Schmitz wegen Projekt Rüber:

„Hallo Herr Zepp,

bitte entschuldigen Sie die späte Rückmeldung. Auch wir mussten zunächst die abschließende Abstimmung mit dem Investor abwarten, um Ihnen eine verbindliche Auskunft geben zu können.

Nach aktuellem Stand ist die wirtschaftliche Umsetzung des Projekts in der derzeit vorgesehenen Form aus Sicht des Investors leider nicht darstellbar. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt hierbei ausschließlich beim Investor, da dieser die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Finanzierungsstruktur verantwortet. Auf diese Bewertung und die daraus resultierende Entscheidung haben wir keinen unmittelbaren Einfluss. Der Investor prüft derzeit, ob ein Vorverkauf der Wohneinheiten erfolgen soll, um auf diesem Weg die erforderliche wirtschaftliche Grundlage für eine Realisierung zu schaffen. Alternativ wird in Erwägung gezogen, die Entwicklung zunächst ruhen zu lassen und abzuwarten, ob sich durch veränderte Marktbedingungen oder mögliche Förderprogramme eine tragfähige Situation ergibt. Bis zu einer abschließenden Entscheidung hinsichtlich eines Vorverkaufs oder eines späteren Projektstarts wird das Vorhaben daher vorerst pausiert.

Wir selbst hätten das Projekt gerne wie geplant weiter vorangetrieben und stehen weiterhin bereit, sobald seitens des Investors die Freigabe für die Umsetzung erfolgt.

Selbstverständlich informieren wir Sie umgehend, sobald uns eine verbindliche Entscheidung vorliegt.“

10) Ehemaliges Volksbank Gebäude

Hier entsteht keine Ferienwohnung, sondern die Physiotherapiepraxis von Frau Nadine Carstensen.

Vorsitzender
Stefan Zepp

Schriftführer
Mira Schlich